

## SITZUNGSPROTOKOLL

zu der am **Mittwoch, dem 23. Februar 2005**, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes stattgefundenen Sitzung des **GEMEINDERATES**.

Anwesend sind: Bgm. Rudolf Nitschmann als Vorsitzender,

Gschf. Gemeinderäte, Klawatsch Johann, Brandlhofer Karl, DI Rasinger Alois, Trenker Alois ab TOP. 3.

Gemeinderäte Stocker Walter, Woltran Werner, Gruber Martin, Schwartz Hedwig, Binder Johann, Karner Josef, Lang Gerald, Tuchschnid Günter, Karnthaler Martin, NR Preineder Martin, Ungersböck Christine, u. Ing. Forster Manfred, Flatschler Kurt ab TOP.2., Rodler Heinrich ab TOP 3., Lamberg Heide ab TOP.8.

OSekr. Otto Haindl

Schriftführer: Ulrike Schatzer

Entschuldigt abwesend: Vbm. Werner Tuchschnid, GGR. Karnthaler Bernhard u. Bürger Harald.

Die Einladungskurrende ist von allen Mitgliedern des Gemeinderates gefertigt, anwesend sind 16 Gemeinderäte, bzw. 17 ab TOP. 2, bzw. 19 ab TOP. 3, bzw. 20 ab TOP. 8, somit ist die Sitzung beschlussfähig.

### Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 16.Dez.2004.
2. Bericht über die am 21.12.2004 u.22.2.2005 durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.
3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2004.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages betreffend Bundesmittel für den Brunnenbau.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Zusicherung von Landesfördermittel für den Brunnenbau
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (10.Änderung).
7. Beratung und Beschlussfassung betreffend das Grundabtretungsübereinkommen mit der Marktgemeinde Erlach und Herrn Thomas Diem.
8. Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung eines Teilstückes der L 4097 und Übernahme ins Gemeindestraßennetz.
9. Bericht über Vorstandsbeschlüsse.
10. Bericht Gemeinsame Region Bucklige Welt.

## **E r w e i t e r u n g :**

Bgm. Nitschmann stellt einen Dringlichkeitsantrag, gem. § 46, Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung (Beilage A).

**Antrag:** Der Gemeinderat möge zwei weitere TOP in die heutige Sitzung aufnehmen, u. zwar unter

**TOP.11: Beratung und Beschlussfassung betreffend Auflassung von Gemeindewegen und Übernahme von neuen Wegen ins öffentliche Gut der Gemeinde, sowie Übernahme eines Gemeindebeitrages zum Z-Verfahren Kleinwolkersdorf, und unter**

**TOP.12: Beratung und nachträgliche Beschlussfassung über einen Spendenbeitrag für die Tsunami-Opfer in Südostasien.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig

# Erledigung:

## **Ad.1.)      Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2004.**

Mit der Einladungskurrende ist jedem Gemeinderat ein Entwurf des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2004 zugegangen. Es kann auf die Verlesung verzichtet werden.

**Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben, somit gilt der vorliegende Entwurf als genehmigt.**

## **Ad.2.)      Gebarungsprüfung**

Bgm. Nitschmann verliest den Bericht über die unangesagte Gebarungsprüfung vom 21.12.2004. Es wurde eine Kassa- und Belegprüfung durchgeführt. Der Kassenbestand wurde überprüft und für richtig erklärt.

Es sind folgende Beanstandungen festgestellt worden:

- Bei den Golddukaten wurden keine Zugänge in der Münzliste vermerkt.
- Auf den Blumenrechnungen wurden keine Angaben über die Verwendung gemacht.

**Der Gebarungsbericht wird zur Kenntnis genommen, die Feststellungen wurden behoben und die Bediensteten zur Einhaltung angewiesen.**

Weiters verliest Bgm. Nitschmann den Bericht über die durchgeführte Gebarungsprüfung vom 22.2.2005.

Es wurde eine Kassa- und Belegprüfung durchgeführt, sowie der Rechnungsabschluss 2004 wurde überprüft und für richtig befunden.

Es sind folgende Beanstandungen festgestellt worden:

- Auf 2 Rechnungen wurde kein Verwendungszweck angeführt.
- Auf 1 Rechnung fehlt der Gemeinderatsbeschluss.

**Der Gebarungsbericht wird zur Kenntnis genommen, die Verwendungszwecke wurden nachgetragen, bzw. der fehlende Beschluss wird nachgeholt und die Bediensteten zur Einhaltung angewiesen.**

GR und Prüfungsbmann NR Martin Preineder teilt dazu mit, dass bei den Prüfungen vom 21.12.2004 und vom 22.2.2005, die o. a. Beanstandungen vorgefunden wurden. Der Rechnungsabschluss wurde überprüft und für in Ordnung befunden. GR NR Martin Preineder gibt ein Resümee über die letzten 5 Jahre als Prüfungsbmann. Es wurde unter anderem Inventarlisten, Kassabuch, neue Versicherungsverträge, etc. eingeführt, bzw. abgeschlossen, weiters bedankte er sich bei seinen Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit. Bgm. Nitschmann bedankte sich ebenfalls bei GR NR Martin Preineder für die geleistete Arbeit im Prüfungsausschuss und für das Aufzeigen diverser Mängel.

GR Martin Gruber bedankte sich seitens der SPÖ ebenfalls für gute Zusammenarbeit im Prüfungsausschuss.

GR Kurt Flatischler erscheint zur Sitzung.

### **Ad.3.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2004.**

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2004 ist in der Zeit vom 9.2.2005 – 22.02.2005 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2004 umfasst folgende Gesamtsummen:

#### **Kassenbestand per 31.12.2004:**

Barkasse	€	4.128,61
Girokonto	€	<u>46.036,79</u>
	€	50.165,40

#### **Ordentlicher Haushalt:**

	<u>Soll</u>	<u>Ist</u>
Einnahmen	€ 3.832.640,18	€ 3.799.206,45
Ausgaben	€ <u>3.594.167,70</u>	€ <u>3.757.956,51</u>
<b>Sollüberschuss</b>	<b>€ 238.472,48</b>	
Istüberschuss		€ 41.249,94

#### **Außerordentlicher Haushalt**

Alle Vorhaben konnten ausgeglichen abgeschlossen werden:

Gemeindestraßenbau	€	521.054,89
Land- und forstw. - Wegebau	€	23.307,48
Amtshausanierung	€	116.103,68
Rotes Kreuz-Bau Wr. Neustadt	€	32.121,92

Der Schuldenstand konnte auf €2.408.523,25 gesenkt werden.

Die Gemeinde haftet mit € 3.012.098,42 vorwiegend für Bauten des Abwasserverbandes und für Schulverbände.

Rücklagen für Pensionen, Wasserleitung und Feuerwehren bestehen in der Höhe von € 317.733,75.

Das Maastricht Defizit beläuft sich auf € 127.420,--.

Der Rechnungsabschluss 2004 wurde vom Prüfungsausschuss überprüft, und es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Der Kassenverwalter OSekr. Haindl bemerkt zur Differenz zwischen dem SOLL- und dem IST-Überschuss, dass zwar Außenstände bei den Gemeindeabgaben sind, aber der größte Teil sich

aus den Stundungen für diverse Aufschließungsabgaben (bis zu 3 Jahren) resultiert. Man sollte dies für die Zukunft bedenken.

GGR Trenker erscheint zur Sitzung.

GR NR Preineder begründet das gute Ergebnis folgender Maßen:

Eine Mehreinnahme bei den Aufschließungsabgaben und den Finanzaufwendungen des Bundes konnten zu dem guten Ergebnis beitragen. Ebenfalls wurden weniger bzw. keine Ausgaben in den Bereichen der Müllsammelstellen und nur 2/3 des Budgetansatzes für die Beleuchtung ausgegeben.

GR Rodler erscheint zur Sitzung.

Bgm. Nitschmann weist darauf hin, dass die ausstehenden Beleuchtungskörper bereits beschlossen wurden und die Arbeiten Zug um Zug erfolgen.

GGR Brandlhofer lobt das Ergebnis des Rechnungsabschlusses und weist ebenfalls auf die oben erwähnten Mehreinnahmen hin. Der Schuldenstand konnte in den letzten 5 Jahren um € 710.000,00 reduziert werden und ist im Vergleich zu den Nachbargemeinden in Ordnung. Man möge diesen Weg weiterführen.

GGR DI Rasinger bestätigt ebenfalls die gute Entwicklung des Schuldenabbaus.

Bgm. Nitschmann stellt fest, dass nicht nur die Bedarfszuweisungen höher waren als vorgesehen. Sondern auch durch seinen Vorgänger beim Land NÖ etliche zusätzliche Gelder freigemacht werden konnten.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2004 genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig

**Ad.4.)** Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages betreffend Bundesmittel für den Brunnenbau

Die kommunale Siedlungswasserwirtschaft hat sich positiv für einen Förderbetrag ausgesprochen. Der vorläufige Fördersatz beträgt 15% der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 235.000,00. Somit ergibt sich eine vorläufige Gesamtförderung von € 35.250,00. Die Förderung wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die Annahme des Förderungsvertrages betreffend Bundesmittel für den Brunnenbau beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig

**Ad.5.) Beratung und Beschlussfassung über die Zusicherung von Landesfördermittel für den Brunnenbau**

Das Land NÖ hat der Gemeinde für den Brunnen Frohsdorf, aus den Fördermitteln des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 5% aus den vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 235.000,00, das sind € 11.750,00, zugesichert.

**Antrag: Der Gemeinderat möge die Annahme der Zusicherung über Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds beschließen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: Einstimmig**

**Ad.6.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (10.Änderung).**

Auf Grund des Baues der Therme Linsberg in Erlach und des Feuerwehrhauses in Föhrenau ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig.

Seitens der Marktgemeinde Erlach ist eine Verlegung der L 4097 auf Gemeindegebiet von Lanzenkirchen geplant.

Das bestehende „BB“- Bauland-Betriebsgebiet auf der Parz. 155/10, KG. Haderswörth soll entwidmet werden und in eine 14 m breite Verkehrsfläche und einen 10 m breiten Grüngürtel-Immissionsschutz-Damm umgewidmet werden. Die restliche Fläche soll als BW-A Bauland-Wohngebiet- Aufschließungszone gewidmet werden. Wie bereits im Vorstand besprochen, kommt es zu einem Wertausgleich zwischen der Gemeinde Erlach und Lanzenkirchen, und zwar soll die Gemeindegrenze so verlegt werden, dass zukünftig die jetzige Parz.707/4, KG. Erlach in das Gemeindegebiet von Lanzenkirchen eingegliedert wird.

Der Entwurf über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes ist in der Zeit vom 7.12.2004 bis 18.1.2005 öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist ist vom betroffenen Eigentümer, Hr. Diem Thomas ein Einspruch erfolgt.

Dieser Einspruch ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt hinfällig, da das angesprochene fehlende Übereinkommen nunmehr vorliegt.

Ursprünglich war ein 16 m breiter Grüngürtel geplant, dieser konnte jedoch nach Gesprächen mit der Abteilung RU 2 auf 10 m reduziert werden. Ebenso kann die Freigabebedingung –Vorlage eines Parzellierungsentwurfes – gestrichen werden.

Die zweite Umwidmung betrifft eine Fläche in Föhrenau, welche von BW (Bauland-Wohngebiet) auf BS-Feuerwehr (Baulandsondergebiet) umgewidmet werden soll.

GR.NR Preineder fragt, ob der Wertausgleich beim Sportplatz Erlach erfolgt. Dieses wird bejaht.

GR Ing. Forster möchte über die Rad- und Gehwege in diesem Bereich informiert werden. Die Strecke beträgt ca. 200 m und wird durch eine Kostenbeteiligung von Lanzenkirchen errichtet.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die Verordnung (Beilage B) hinsichtlich der 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

**Ad.7.)** Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Grundabtretungsübereinkommen mit der Marktgemeinde Erlach und Herrn Thomas Diem.

Eine Vorbedingung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes ist dass es zwischen der MG. Erlach – dem Grundeigentümer Hr. Diem Thomas – dem Land NÖ Straßenbauabteilung – und der MG. Lanzenkirchen zu einem Grundabtretungsübereinkommen kommt.

Dieses liegt nunmehr vor.

Hr. Diem überlässt einen Grundstücksteil der zukünftigen neue L 4097 (einen 14 m breiten Grundstücksstreifen der Parz. 155/10, KG. Haderswörth) dem Land NÖ. Als Gegenleistung widmet die MG. Erlach die Parz. 707/4 von dzt. „Gl.“ Gründland auf „BW“ – Bauland Wohngebiet um.

Den vorgeschriebenen Immissionsschutz (Damm) errichtet die MG. Erlach, ebenso übernimmt sie die Begrünungs- u. Pflegemaßnahmen.

Die MG. Lanzenkirchen muss die entsprechenden Widmungsänderungen durchführen und erhält als Wertausgleich die Parz. 707/4, KG. Erlach ins Gemeindegebiet eingegliedert.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge das Grundabtretungsübereinkommen mit der Marktgemeinde Erlach, Hr. Diem und der MG. Lanzenkirchen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

GR Heide Lamberg erscheint zur Sitzung.

**Ad.8.)** Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung eines Teilstückes der L 4097 und Übernahme ins Gemeindestraßennetz.

Die bestehende L4097 soll auf Wunsch der Marktgemeinde Erlach verlegt und als Thermenzufahrt umgelegt werden. Das Teilstück der L 4097 zwischen km 0,041 und km 0,103 in der KG Haderswörth soll aufgelassen werden und ins Gemeindestraßennetz aufgenommen werden. Der Winterdienst wird von der Gemeinde Erlach lt. Übereinkommen übernommen.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die Verordnung zur Auflassung des Teilstückes der L 4097 und die Übernahme als Gemeindestraße beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

**Ad.9.)** Bericht über Vorstandsbeschlüsse.

- a) 1 Ratenzahlungsansuchen wurde bewilligt.
- b) 1 Berufung gegen einen Baubescheid wurde teilweise stattgegeben und der Bescheid hinsichtlich von Anschüttungen auf Nachbargrund abgeändert.
- c) Die Fa. Kommunal Consult wurde mit der Durchführung des Steuercheck beauftragt (Steuererklärung 2003, Einarbeitung u. EDV-Umsetzung) € 1.700,--, Abgabenprüfung für Energieabgabenrückvergütung € 300,--.
- d) Die Errichtung von 22 Straßenbeleuchtungspunkten in diversen Straßen wird beschlossen. Kosten € 18.017,47.
- e) Hinsichtlich der Standmiete für den Abfall-Holzcontainer und Bauschuttcontainer bei der Wertstoffsammelstelle, soll mit dem Betreiber hinsichtlich Herabsetzung Kontakt aufgenommen werden, ansonsten wird der Ankauf von 1 Stk. 24 m<sup>3</sup> Container und 1Stk. 6-7m<sup>3</sup> Container beim Billigstbieter (Kosten € 2.890,-- u. € 1.890,--) beschlossen.  
  
Weiters sollen 50-70 Stk. 240 l (€ 11,-- alt/25,--neu) und 10 Stk. 1100 l Container (€ 75,--alt/210,--neu) für die Papierentsorgung angekauft werden.
- f) Eine Preisanpassung des Umweltdienst Burgenland GmbH für die Papierentsorgung in der Höhe von 7 % wird zur Kenntnis genommen.
- g) Die Herstellung eines Schutzweges mit Querungshilfe im Kreuzungsbereich Frohsdorf - Hauptstraße mit Rosentalerstraße wird von der Straßenmeisterei durchgeführt, Kostenschätzung € 13.400,-- inkl. Pflasterung vor Kapelle.
- h) Ein sprengelfremder Schulbesuch für den Besuch der Musikvolksschule in Wr. Neustadt wird abgelehnt, einem sprengelfremden Schulbesuch in der Musikhauptschule in Wr. Neustadt zugestimmt und die Kostenübernahme bestätigt.
- i) Die Erhöhung der Subvention pro Einsatzstunde für Hilfsorganisationen (Hilfswerk, Volkshilfe, Caritas und neu Rotes Kreuz) von € 1,09 auf € 1,50 wird zugestimmt.
- j) Ein Gemeindebeitrag für ein Regionsprojekt „Erlebbar Zeitgeschichte“ in der Höhe von € 1.000,-- wird genehmigt.
- k) Ankauf von Vorhängen für den neuen Sitzungssaal bei der Fa. Leiner € 1.620,-- inkl. MWSt. wird genehmigt.

- l) Die Aufstellung von 2 Werbetafeln auf Parz. 1415/2 vis-à-vis Tankstelle Bernhart wird der Fa. H-Werbung Hutterer genehmigt. Jährliche Entschädigungsleistung von der Werbefirma € 680,--.

**Ad.10.) Bericht Gemeinsame Region Bucklige Welt.**

Bgm. Nitschmann berichtet, dass die ARGE „Klein regionales Rahmen Konzept“ gegründet wurde und der Sprecher Hr. Bgm. Ing. Rennhofer sein wird. Der Stellvertreterposten wird von der Marktgemeinde Lanzenkirchen wahrgenommen.

GGR DI Rasinger berichtet, dass Hr. Dr. Hagenhofer der Leiter des Projektes „erlebbarer Zeitgeschichte“ ist und Hr. Herbert Swoboda wird Hr. Dr. Hagenhofer behilflich sein.

Bgm. Trimmel wird Erläuterungen zum Projekt geben.

**Ad.11.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Auflassung von Gemeindewegen und Übernahme von neuen Wegen ins öffentliche Gut der Gemeinde, sowie Übernahme eines Gemeindebeitrages zum Z-Verfahren Kleinwolkersdorf.**

Durch das Z-Verfahren Kleinwolkersdorf werden einige bestehende Gemeindewege aufgelassen und es entstehen neue Wege. Unter anderen werden die Kleinwolkersdorfer Trift und ein Teil des Mitterweges aufgelassen. Ab EB-Kreuzung bis Stadtweg auf Höhe der jetzigen Parz. 329 KG Kleinwolkersdorf, sowie vom Bahnweg bis ehem. Schottergrube auf Höhe der Parz.574/2 u. 573/2 KG Frohsdorf bzw. 152 und 151/1 KG Kleinwolkersdorf sollen neue Wege angelegt werden und der verbleibende Mitterweg geschottert werden. Die neu angelegten Wege sollen ins öffentliche Gut übernommen werden. Die Fläche des Z-Verfahrens Kleinwolkersdorf beträgt ca. 200 ha.

Die geschätzten Kosten für das Wegenetz betragen ca. € 80.000,00, wobei 40 % vom Land, 20% von der Gemeinde und 40 % von der Z-Gemeinschaft getragen werden.

**Antrag: Der Gemeinderat möge die Auflassung von Gemeindewegen und die Übernahme von neuen Wegen ins öffentliche Gut der Gemeinde beschließen und die Übernahme eines Gemeindebeitrages von 20 % zum Z-Verfahren Kleinwolkersdorf.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: Einstimmig.**

**Ad.12.) Beratung und nachträgliche Beschlussfassung über einen Spendenbeitrag für die Tsunami-Opfer in Südostasien.**

Für die Tsunami-Opfer wurden Beträge von insgesamt €1.066,25 gespendet.

**Antrag: Der Gemeinderat möge nachträglich die Spendenbeträge für die Tsunami-Opfer beschließen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: Einstimmig.**

Abschließend bedankt sich Bgm. Nitschmann bei allen für die Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahren und wünscht allen alles Gute für die Zukunft und einen fairen Wahlkampf.

Schluss der Sitzung: 20:25 Uhr

Bürgermeister:

Gschf. Gemeinderäte:

Gemeinderäte:

Schriftführer: